



TTC Hagen e. V.



Nachwuchsförderung • Breitensport • Wettkampfsport

Beitrags- und Gebührenordnung nach § 9 der Satzung des TTC Hagen e. V.

Mitgliedsbeiträge (Gültig ab: 01.07.2024)

Beitragsgruppen:	Beitrag (monatlich):
Nachwuchs <ul style="list-style-type: none">- Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	13 Euro
Erwachsene <ul style="list-style-type: none">- Ab Vollendung des 18. Lebensjahres	11 Euro
Familienbeitrag 1 <ul style="list-style-type: none">- 2 in einem Haushalt lebende Personen, unabhängig vom Alter	20 Euro
Familienbeitrag 2 <ul style="list-style-type: none">- 3 in einem Haushalt lebende Personen, unabhängig vom Alter	30 Euro
Arbeitslosen- oder Bürgergeld-Empfänger	8 Euro
Rentner und Pensionäre	8 Euro
Behinderte <ul style="list-style-type: none">- Mit einem GdB (Grad der Behinderung) von mind. 50	8 Euro
Auszubildende <ul style="list-style-type: none">- Bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres	8 Euro
Studenten <ul style="list-style-type: none">- Bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres	8 Euro
Passive Mitglieder <ul style="list-style-type: none">- Keine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	5 Euro
Umlage / Zusatzbeitrag (gemäß Satzung § 9, Absatz 7) <ul style="list-style-type: none">- Kein Einzug der Umlage bei passiven Mitgliedern und bei Nachwuchsspielern.	3 Euro
Ehrenmitglieder <ul style="list-style-type: none">- Beitragsfrei auf Antrag	Nach o.a. Einstufung
Aufnahmegebühr <ul style="list-style-type: none">- Einmalig	15 Euro
Mahngebühr <ul style="list-style-type: none">- Für jede nicht erfolgreiche Abbuchung	10 Euro

In allen Fällen, in denen eine Beitragsreduzierung möglich ist, erfolgt dies nur auf Antrag an den Vorstand. Bei Antragsstellung sind die Antragsvoraussetzungen nachzuweisen. Die Umgruppierung erfolgt dann zum 1. Januar bzw. zum 1. Juli eines Jahres.

Empfänger von Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Rentner, Pensionäre, Behinderte, Auszubildende und Studenten haben ihren Status entsprechend nachzuweisen.

Die Abbuchung erfolgt per Lastschriftverfahren jeweils im ersten und im dritten Quartal eines jeden Kalenderjahres. Bei Eintritt während eines Jahres, wird der anteilige Beitrag (Eintrittsmonat gilt als voller Monat) und die Aufnahmegebühr sofort abgebucht.